



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg • Kernerplatz 10 • 70182 Stuttgart

**Baden-Württemberg
is(s)t Bio in der
Gewerkschaftsverpflegung**

Teilnahmebedingungen Themenwoche „BW is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“:

- a. Die Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (GV) müssen (spätestens zu Beginn der Themenwoche am 21.09.2026) Bio-zertifiziert sein. Eine Veranstaltungszertifizierung ist möglich.
- b. Die GV-Einrichtungen verpflichten sich in der Woche vom 21.09. – 27.09.2026 mindestens zwei Hauptgerichte aus regionalen Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg anzubieten. In diesen Gerichten muss mindestens eine Zutat gemäß der Aufstellung unter c. 1 verwendet werden, die das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) trägt.
- c. Regionale Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg werden für die Themenwoche folgendermaßen definiert:
 1. Rindfleisch, Schweinefleisch, Kürbis, Süßkartoffeln, Äpfel, Linsen, Kräuterseitlinge, Grünkernschrot, Allgäuer Bergkäse sowie Schmand müssen das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) tragen. Es wird empfohlen, dass möglichst alle Zutaten der regionalen Gerichte das Biozeichen Baden-Württemberg tragen.
 2. Zusammengesetzte Produkte sollen von in Baden-Württemberg ansässigen Herstellern hergestellt worden sein. Sie sollten, wenn möglich, das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) tragen.
- d. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die GV-Einrichtung Bildmaterial der eingesetzten Materialien und Gerichte der Themenwoche bis 31.10.2026 an oko-aktionswochen@mbw-net.de zu senden. Die GV-Einrichtungen, welche das Bildmaterial fristgerecht zusenden, nehmen an einer Verlosung teil.
- e. Die Grafik „BW is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ soll zur Kennzeichnung der Themenwochen-Gerichte in den Speiseplänen verwendet werden.
- f. Durch ihre Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit an Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit teilzunehmen: Plakate, Tischaufsteller, Rezeptpostkarten, Grafiken und Unterstützung bei der eigenen Pressearbeit.
- g. Durch ihre Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit durch die Bereitstellung von regionalen Rezepten sowie bei der Suche nach Lieferanten unterstützt zu werden.
- h. Durch die Anmeldung kann die GV-Einrichtung von der Öffentlichkeitsarbeit der Öko-Aktionswochen insgesamt sowie der Themenwoche profitieren (Social Media etc.).



- i. Im Rahmen der Themenwoche besteht für GV-Einrichtungen die Möglichkeit mit den zu Verfügung gestellten Materialien und Grafiken die BIOZBW-Erzeuger der verwendeten BIOZBW-Zutaten gegenüber den Gästen zu kommunizieren.
- j. Die werbliche Nutzung des Biozeichens Baden-Württemberg an der Theke (Essensausgabe, Buffet) in den Gasträumen, auf der Speisekarte oder bei Werbeanzeigen ist nicht gestattet, es sei denn es liegt ein Zeichennutzungsvertrag der GV-Einrichtung vor. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die MBW Marketinggesellschaft (E-Mail: öko-aktionswochen@mbw-net.de).

Die Anmeldung erfolgt über den Link: <https://mbw.center/veranstaltung/themenwoche2026>
Anmeldefrist ist der 31. August 2026.

